

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Spandau: Wie effektiv ist der Einsatz von Sozialarbeitern bei der Wohnungssuche?

und **Antwort** vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19409

vom 11. Juni 2024

über Spandau: Wie effektiv ist der Einsatz von Sozialarbeitenden bei der Wohnungssuche?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wohnungen konnten seit 2015 durch den Einsatz von Sozialarbeitern an Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften vermittelt werden?

(Bitte nach Jahren, Personen/Bedarfsgemeinschaften, Wohnungsanbieter (Privat/Wohnungsbaugesellschaften etc.) und Wohnungsgröße aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Vermittlung von Wohnungen gehört nicht zu den Aufgaben der in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) eingesetzten Sozialarbeitenden der Betreibenden. Im Rahmen ihrer Aufgaben leisten Sozialarbeitende gegenüber den Bewohnenden der Unterkünfte Unterstützung bei der Suche nach einer anzumietenden Wohnung. Hierzu erfolgt jedoch keine statistische Erfassung.

2. Als wie effizient bewertet der Senat den Einsatz von Sozialarbeitern bei der Wohnungssuche von Personen aus Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften?

Zu 2.: Zur Erfüllung der Aufgabe, Hilfestellung und Beratung zu leisten und Informationen zu vermitteln, ist der Einsatz von Sozialarbeitenden in LAF-Unterkünften ein Teil der Anstrengungen des Landes Berlins, Geflüchteten den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern.

Durch Verweisberatung und Unterstützung bei Ausfüllen von Formularen und der Beratung hinsichtlich des für die Geflüchteten größtenteils zutreffenden Kostenrahmens der Ausführungsvorschriften Wohnen (AV Wohnen) unterstützen die Sozialarbeitenden in den Unterkünften die Bewohnenden bei der Wohnungssuche. Ob diese geleistete Unterstützung

dazu geführt hat, dass Geflüchtete eher Zugang zum Wohnungsmarkt finden, wird statistisch nicht erfasst.

Asylbegehrende werden darüber hinaus zu den Härtefallregelungen des Programms Wohnen für Flüchtlinge (WfF) beraten, dass der Senat mit den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen abgeschlossen hat. Dieses Programm richtet sich ausschließlich an Asylbegehrende, die aufgrund besonderer Härten auf Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen sind. In Kooperation mit den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen steht ein eng begrenztes Kontingent an Wohnungen zur Verfügung. Hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage zu 5. der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/18909 verwiesen. Eine Zuordnung der vermittelten Wohnungen je Bezirk erfolgt im Rahmen des Programms WfF nicht.

3. Wie viele Wohnungen werden für Personen aus Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten bzw. müssen vorgehalten werden?

Zu 3.: Über das Kontingent bei den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen für das Programm WfF hinaus werden keine Wohnungen für Geflüchtete vorgehalten.

Am 21.09.2021 hat der Senat beschlossen, den Berliner Bezirken innerhalb des MUF 2.0 Programms die Möglichkeit einzuräumen, anstatt der Errichtung eines Standortes für eine Modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF) bis zu 250 Plätze für Geflüchtete in Wohnungen bereitzustellen, sofern keine weiteren geeigneten Grundstücke für die Errichtung von MUF im Bezirk zur Verfügung stehen. In Umsetzung dieses Beschlusses konnten in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 41 Wohnungen im Wohnbaugebiet Zossener Straße von der Gesobau AG direkt an Geflüchtete vermietet werden. Die Gesobau AG plant die Erweiterung des Projekts um jährlich zehn weitere Wohnungen.

Weitere Umsetzungen des Teilprogramms „Wohnen statt MUF“ befinden sich in der Planung bzw. in der Abstimmung mit den Bezirken oder den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen. Für den Bezirk Spandau liegt bisher keine Anfrage vor, dieses Teilprogramm umzusetzen.

Berlin, den 26. Juni 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung